

Leitfaden zum Personenqualifizierungsprogramm **Produktsicherheitsbeauftragter (TÜV®)** - automotive -

Inhalt

1.	Allgemein	2
2.	Geltungsbereich	2
3.	Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und zur Zertifikatserteilung:	2
4.	Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel	3
5.	Prüfungsübersicht	3
6.	Schriftliche Prüfung	3
7.	Gesamtbewertung	4
8.	Zertifikaterteilung	4
9.	Mitgeltende Unterlagen	4
10.	Anlage 1: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen Prüfung Produktsicherheitsbeauftragter (TÜV®) - automotive	5

Herausgeber und Eigentümer:

TÜV NORD CERT GmbH
Personenzertifizierungsstelle
Langemarckstr. 20
45141 Essen
E Mail: TNCERT-PZ@tuev-nord.de / perszert@tuev-nord.de

Rev. 02

Status: freigegeben, 16.08.2021, BM

Leitfaden zum Personenqualifizierungsprogramm Produktsicherheitsbeauftragter (TÜV®)

- automotive -

1. Allgemein

Die zunehmende Komplexität von Produkten führt zu immer höheren Anforderungen an die Qualitätssicherung. Das Endprodukt, das beim Verbraucher ankommt, durchläuft eine Vielzahl von Produktionsschritten, die bei verschiedenen Teilelieferanten durchgeführt werden. Die Qualitäts- und Produktsicherheit in der Lieferkette sicherzustellen gewinnt zunehmende Bedeutung.

Die Unternehmen stehen vor der Aufgabe, gesetzliche Regelwerke wie das Produkthaftungsgesetz und das Produktsicherheitsgesetz einzuhalten sowie kundenspezifische Anforderungen wie z. B. die Formel Q des Volkswagenkonzerns oder den VDA Band Produktintegrität zu berücksichtigen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben ist es notwendig eine verantwortliche Person zu beauftragen - den Produktsicherheitsbeauftragten (PSB). In der Automobilindustrie muss für jede Stufe in der Lieferkette ein Produktsicherheitsbeauftragter je Fertigungsstätte benannt werden. Der PSB hat die Befugnis, Bauteilsperren der laufenden Serie, z. B. bei sicherheits- und imagerelevanten Beanstandungen, einzuleiten. Hiermit wird sichergestellt, dass die rechtlichen Risiken beherrschbar sind und die Produktsicherheit mit geeigneten Methoden über den gesamten Produktionsprozess (einschließlich Lieferantenprozesse) sichergestellt wird.

Der Produktsicherheitsbeauftragte (TÜV®) - automotive hat Kenntnisse über relevante gesetzliche, kundenspezifische Anforderungen und weist Methodenkompetenz in den Bereichen Problemlösungstechniken und Fehlervermeidung nach. Der Produktsicherheitsbeauftragte wirkt bei der Produktentstehungsphase im Rahmen der Fehlerprävention mit. Er setzt Risikomanagement im B-reich der Prozesse, Projekte und Produkte um.

2. Geltungsbereich

Dieser Leitfaden gilt für alle Zertifizierungsverfahren zum Erlangen des Zertifikats Produktsicherheitsbeauftragter (TÜV®) im Rahmen von anerkannten Lehrgängen. Die Lehrgänge können sowohl als Präsenzschi- lung, Blended Learning als auch Online anerkannt sein.

3. Eingangsvoraussetzungen zur Teilnahme an der Prüfung und zur Zertifikatserteilung:

	Ausbildung / ersatzweise Berufserfahrung für fehlende Ausbildung:	Schulung im Zertifizierungsgebiet
Produktsicherheitsbeauftragter - automotive -	abgeschlossene Berufsausbil- dung / gleichwertig ersatzweise 5 Jahre Berufserfahrung	fachbezogener Lehrgang mit mind. 25 UE*. und erfolgreichem Abschluss

Hinweise zur Tabelle:

- 1 UE entspricht einer Unterrichtseinheit von 45 Minuten.
- „Erfolgreicher Abschluss“ bedeutet das Bestehen der zum Lehrgang bzw. zur Zertifizierung gehörenden Abschlussprüfung gemäß diesem Zertifizierungsprogramm.

4. Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel

Die Prüfungen finden in der Regel am letzten Lehrgangstag oder am Tag nach dem letzten Lehrgangstag am Ort des Lehrgangs statt.

Für digitale Prüfungen werden entsprechend separate Termine angeboten.

Aktuelle technische Voraussetzungen finden sich unter folgendem Link:

<https://www.tuev-nord.de/de/unternehmen/bildung/personenzertifizierung/pruefungsinformationen-1/>

Einige Tage vor der Prüfung bekommen die Kandidaten eine E-Mail mit den Zugangsvoraussetzungen, Links, Installationsanleitungen, der geltenden Prüfungsordnung für Onlineprüfungen und speziellen Informationen zur jeweiligen Prüfung. Darüber hinaus werden den Kandidaten mit der Mail die notwendigen Passwörter zur Prüfung mitgeteilt.

Als Hilfsmittel sind Lehrgangsunterlagen, Lehrbücher, die relevanten normativen Dokumente sowie eigene Aufzeichnungen in Papierform zugelassen. Die Nutzung digitaler Unterlagen ist nicht gestattet. Bei Bedarf sind Taschenrechner erlaubt, andere elektronische Hilfsmittel sind nicht zulässig.

5. Prüfungsübersicht

Prüfung Produktsicherheitsbeauftragter	schriftlich:
Dauer:	60 min.
Anzahl der Prüfungsaufgaben gesamt:	30
MC-Aufgaben:	30
Höchstpunktzahl:	30
Mindestpunktzahl:	18 (60 %)

Details s. Anhang

6. Schriftliche Prüfung

Die Prüfungsaufgaben werden in einem separaten Aufgabenheft vorgelegt. Die Lösungen zu jeder Prüfungsaufgabe trägt der Kandidat auf den Seiten des Einzelberichts ein. Nur die Antworten auf dem Einzelbericht werden gewertet.

Bei den MC-Aufgaben wird unter mehreren vorgegebenen Lösungen durch Ankreuzen jede richtige ausgewählt. Für jede richtig beantwortete MC-Aufgabe gibt es einen Punkt. Eine Aufgabe ist richtig gelöst, wenn die Kreuze an den richtigen Stellen der Tabelle gesetzt sind. Gar nicht oder nicht vollständig richtig gelöste Aufgaben erhalten null Punkte. Es gibt keine Bruchteile von Punkten.

7. Schriftliche digitale Prüfung

Die Prüfungsaufgaben erscheinen einzeln auf dem Bildschirm. Lösungen zu jeder Prüfungsaufgabe trägt der Kandidat direkt in der Aufgabe ein.

Bei den MC-Aufgaben wird unter mehreren vorgegebenen Lösungen durch Anklicken jede richtige markiert. Für jede richtig beantwortete MC-Aufgabe gibt es einen Punkt. Eine Aufgabe ist richtig gelöst, wenn die Markierungen an den richtigen Stellen gesetzt sind. Gar nicht oder nicht vollständig richtig gelöste Aufgaben erhalten null Punkte. Es gibt keine Bruchteile von Punkten. Die Aufgaben werden automatisch gewertet.

8. Gesamtbewertung

Die Prüfung Produktsicherheitsbeauftragter (TÜV®) ist bestanden, wenn die schriftliche Prüfung bestanden ist.

Es erfolgt keine Mitteilung über Einzel- oder Punkteergebnisse.

9. Zertifikaterteilung

Dem Kandidaten wird bei bestandener Prüfung und Erfüllung der weiteren Anforderungen durch die TÜV NORD CERT ein Zertifikat ausgestellt.

Das Zertifikat enthält folgende Angaben:

- a) Personalien des Kandidaten (Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, ggf. mit Länderangabe)
- b) Bezeichnung der Qualifikation
- c) Lehrgangsinhalte und Anzahl der Unterrichtseinheiten
- d) Ausbildungsträger
- e) Unterschrift der Fachleitung Personenzertifizierung
- f) Ausstellungsdatum

Jedes Zertifikat erhält eine eindeutige Nummer:

44-02-20401605-tt.mm.jjjj- DE02-32157 (Beispiel)

Die Nummer setzt sich wie folgt zusammen:

44	TÜV NORD CERT GmbH-Personenzertifizierung
02	Zertifikat
20401605	Kurzkennzeichnung des Zertifizierungsgebietes
tt.mm.jjjj	Tag der Prüfung
DE02	Kennzahl des Prüfungszentrums
32157	Prüfungszentrumsspezifische Kandidatenidentifikationsnummer

Das Zertifikat darf nur in der zur Verfügung gestellten Form verwendet werden. Es darf nicht nur teil- oder auszugsweise benutzt werden. Änderungen des Zertifikats dürfen nicht vorgenommen werden. Das Zertifikat darf nicht irreführend verwendet werden.

10. Mitgeltende Unterlagen

Allgemeine Prüfungsordnung für Präsenzprüfungen (TÜV®)

Allgemeine Prüfungsordnung für digitale Prüfungen (TÜV®)

Gebührenordnung für Prüfungen (TÜV®)

11. Anlage 1: Themen des Lehrgangs und Prüfungsmodalitäten der schriftlichen /digitalen Prüfung Produktsicherheitsbeauftragter (TÜV®) - automotive

Themenbereich und Lerninhalte	Anzahl der UE*	Anzahl der Aufgaben MC*/o*
1. Rechtliche Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> • Produktsicherheit als Teil des Compliance Managements • Haftung für fehlerhafte Produkte, Übersicht zu den Rechtsgebieten • Produktsicherheitsgesetz und behördliche Marktüberwachung • Vertragliche- Sachmängelhaftung SMG, BGB § 280, § 311, § 241 • Gesetzliche Haftung, Produkthaftungsgesetz, Baulicher Brandschutz • Umgang mit QSV • Umgang mit Produkthaftpflichtversicherungen • Haftungs- und Strafbarkeitsrisiken für Verantwortliche • Anforderungen an gerichtsfeste Dokumente und Qualitätsnachweise 	9 UE	10 MC
2. Aufgaben und Befugnisse des Produktsicherheitsbeauftragten <ul style="list-style-type: none"> • Organisationspflichten im Produktentstehungsprozess und im Rahmen der Produktbeobachtung • Aufgaben und Kompetenzen, Befugnisse und Eskalationsprozess • Risikomanagement für Projekte, Prozesse und Produkte, • Konfigurations- und Änderungsmanagement • Produktkennzeichnung und Produktrückverfolgbarkeit, Methoden und Techniken der Problemlösung • Maßnahmen Management und Verifikation der Wirksamkeit, Anwendung von Methoden zur Fehlervermeidung 	9 UE	10 MC
3. Besonderheiten im Bereich Automotive <ul style="list-style-type: none"> • Teambildung ("Störfallteam"), Analyse des "Störfalls" • Situationsanalyse (Kepner Tregoe) • Ableitung von Sofort-Maßnahmen, • Sicherstellung der Kommunikation (inkl. Selbstanzeige) • Anwendung der Global 8D (G8D) Methodik • Umgang mit besonderen Merkmalen (BMS, BMZ, BMF) • Prozessreifegrad in der Produktentwicklung • Anforderung der OEM an D- und P_FMEA 	7 UE	10 MC
6. Abschlussprüfung		
schriftlich	60 min.	30 MC

*

UE: Unterrichtseinheit à 45 Minuten

MC: Multiple Choice Aufgaben

o: offene Aufgaben